Drucksache Nr. 57

Anfrage der Mitglieder des Ältestenrates der Provisorischen Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik über Maßnahmen der Provisorischen Regierung der Deutschen Demokratischen Republik gegen die Begünstigung der neufaschistischen Bewegung durch die Justiz des westdeutschen Separatstaates

In Neumünster ist ein rechtsradikaler Abgeordneter des sog. Bundestages in Bonn namens H e d l e r , der in einer öffentlichen Versammlung antisemitische und sonstige offen nazistische Propaganda getrieben hatte und deswegen unter Anklage stand, von einem deutschen Gericht „aus Mangel an Beweisen" freigesprochen worden.

Dieser Freispruch bedeutet eine schwere, vor allem außen- und justizpolitische Gefährdung der Lebensinteressen des deutschen Volkes. Ausland und Inland müssen aus diesem skandalösen Freispruch den Schluß ziehen, daß die Deutschland in den Potsdamer Beschlüssen auferlegte Verpflichtung der Ausrottung der Reste des Faschismus, Militarismus und Imperialismus und der Demokratisierung des deutschen Volkes bewußt verleugnet wird.

Das kürzlich von dem Ministerpräsidenten des Landes Süd-Württemberg-Baden als „Bundes-Zentraltheater" bezeichnete Bonner Parlament hat den Antrag der kommunistischen Fraktion, gegen diesen die Lebensinteressen des deutschen Volkes bedrohenden Freispruch von Neumünster feierlich Protest zu erheben, mit allen Stimmen gegen die Stimmen der äntragstellenden Fraktion abgelehnt und dadurch die antidemokratische, neofaschistische Bewegung im Bonner Separatstaat ausdrücklich begünstigt.

Im Gegensatz hierzu sind alle Organe der Deutschen Demokratischen Republik in Fortsetzung der auf das gleiche Ziel gerichteten Arbeit der früheren Verwaltungen der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone auf das ernsteste und mit großem Erfolg bemüht gewesen und weiterhin bestrebt, die dem deutschen Volke in den Potsdamer Beschlüssen auf erlegten Verpflichtungen vorbehaltlos und aus innerster Überzeugung zu erfüllen. Insbesondere hat auch die Justiz im Gesamtgebiet der Deutschen Demokratischen Republik zielbewußt ihre eigene Demokratisierung durchgeführt und durch ihre Rechtsprechung in stets zunehmendem Maße erkennen lassen, daß sie als Vollstreckerin des Willens des Volkes entschlossen und in der Lage ist, jeglichem Versuch einer Wiederbelebung faschistischen und verwandten Ungeistes auf das wirksamste zu begegnen.

Die Provisorische Volkskammer als das höchste demokratische Organ der Deutschen Demokratischen Republik ist, wie die Provisorische Regierung selbst, durchdrungen von ihrer nationalen Mission, schon jetzt für ganz Deutschland zu handeln.

Wir richten deshalb an die Provisorische Regierung die Anfrage:

> was zu tun sie willens und in der Lage ist, um die aus dem Freispruch von Neumünster für Deutschland erstehenden Gefahren vom deutschen Volke abzuwenden.

Wir fragen weiter:

> ob die Regierung bereit ist, vor der gesamten Öffentlichkeit des In- und Auslandes die Grundlinien ihrer Justizpolitik und die Ergebnisse dieser Politik darzulegen.

Angesichts der Dringlichkeit und der Bedeutung dieser unserer Anfragen würden wir es begrüßen, wenn die Provisorische Regierung sich zu ihrer sofortigen Beantwortung bereit erklären würde.

Berlin, den 21. Februar 1950.

Präsidium:

Johannes D i e c k m a n n
Jonny L ö h r
Elli S c h m i d t
Friedei M a l t e r
Friedrich E b e r t
Herbert H o f f m a n n
Erich G e s к e

Fraktionsvorsitzende bzw. Stellvertreter:

Wilhelm K o e n e n (SED)
Paul S c h o l z (DBD)
Vincenz M ü l l e r (NDPD)
August B ü r d e (Soz. Frakt.)
Herbert W a r n к e (FDGB)
Dr. Ralph L i e b l e r (LDP)
K. S i e b e n p f e i f f e r (CDU)
Klaus G y s i (KB)

Beantwortet: 12. Sitzung (22. Februar 1950)

Drucksache Nr. 58

Antrag zum Bericht des Wahlprüfungsausschusses der Deutschen Demokratischen Republik über die Prüfung des Rechtes der Mitgliedschaft des Abgeordneten Matthias Schnee

Die Provisorische Volkskammer wolle beschließen:

> Entsprechend Artikel 59 der Verfassung und § 3, Absatz 1 und 2, der Geschäftsordnung der Provisorischen Volkskammer wird gegen den Abgeordneten
>
> Matthias S c h n e e
>
> der Verlust des Rechtes der Mitgliedschaft ausgesprochen.

Berlin, den 22. Februar 1950.

gez. F r i t z L a n g e
Vorsitzender

gez. J e n s c h
Schriftführer

Behandelt: 12. Sitzung (22. Februar 19Ö0)
Beschluß: angenommen